

STADTRAT

STADTHAUS
POSTFACH 1000
8201 SCHAFFHAUSEN
TEL. 052 - 632 51 11
FAX 052 - 632 52 53
www.stadt-schaffhausen.ch

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 22. Juli 2015

Bericht zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Genehmigung mit Stadtratsbeschluss vom 31. März 2015 und Vorstellung des vorliegenden Berichts am 1. Juli 2015 in der Fachkommission Bau unterbreitet Ihnen der Stadtrat den Bericht zur Evaluation Videoüberwachung für die Jahre 2013 - 2014 zur Kenntnis.

1. Einleitung

Die Videoüberwachung in der Stadt Schaffhausen ist seit dem 15. Dezember 2010 an den vom Stadtrat mit Beschluss vom 30. November 2010 bestimmten 18 Standorten in Betrieb. Das Reglement über die (punktuelle) Videoüberwachung auf öffentlichem Grund vom 30. November 2010 (RSS 402.0, nachfolgend Reglement) bildet - gestützt auf Art. 16 der Polizeiverordnung (RSS 400.1) - die rechtliche Grundlage für den Betrieb und die Verwendung der Anlage. Das Reglement enthält die notwendigen Bestimmungen über das verantwortliche Organ, eine Beschreibung des Videoüberwachungssystems inklusive der Anzahl der Überwachungskameras, es legt die Betriebszeiten fest und regelt die kontinuierliche Überprüfung der Notwendigkeit des Systems. Die Videoüberwachung soll primär präventiv der Wahrung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und damit der Vermeidung von Straftaten dienen. Zudem sollen dadurch Vandalismus, Belästigung, Unfug und andere Störungen eingedämmt werden. Die Kameras sind täglich jeweils zwischen 18 Uhr und 7 Uhr in Betrieb.

Verantwortliches Organ für den Betrieb der Video-Überwachung ist die Verwaltungspolizei der Stadt Schaffhausen (Art. 2 des Reglements). Gemäss Art. 14 des Reglements überprüft die Verwaltungspolizei der Stadt Schaffhausen die Kamerastandorte jeweils spätestens alle zwei Jahre zusammen mit der Schaffhauser Polizei und in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Schaffhausen auf die weitere Notwendigkeit der Überwa-

chung hin. Dazu sind auch die Kamerastandorte jeweils alle zwei Jahre in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten zu überprüfen. Gestützt auf das Resultat der Evaluation ist dem Stadtrat Antrag auf Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Videoüberwachung zu stellen. Bilden sich neue Brennpunkte, so besteht die Möglichkeit, die Video-Überwachungs-Anlage nach einer entsprechenden Evaluation um weitere Kameras zu ergänzen, wobei das Reglement jeweils anzupassen ist.

Nachdem der Stadtrat mit Beschluss vom 27. November 2012 vom ersten Evaluationsbericht seit Einführung der Videoüberwachung Kenntnis genommen und die Fortführung der Videoüberwachung genehmigt hat, erfolgt nun nach wiederum zweijähriger Einsatzzeit der zweite Evaluationsbericht. Die Arbeitsgruppe Videoüberwachung hat sich nach Rücksprache mit dem Sicherheitsreferenten dazu entschieden, die Evaluationsperiode nicht mehr bis Ende September sondern bis Ende Dezember im Zweijahresrhythmus festzulegen. So können jeweils ganze Jahre miteinander verglichen werden, was der Verständlichkeit dient. Dies hat zur Folge, dass der vorliegende Evaluationsbericht eine um drei Monate längere Evaluationsperiode als die üblicherweise zweijährige umfasst, da der letzte Bericht die Zahlen bis 30. September 2012 berücksichtigte.

Vorab:

Der Grund, weshalb es zurzeit in der Stadt Schaffhausen subjektiv zu weniger Zwischenfällen kommt (objektiv siehe Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik [PKS] weiter unten) bzw. die Sicherheitslage besser zu werten ist als in den vergangenen Jahren, ist sicherlich das Resultat eines umfangreichen „Massnahmenpaketes“. Hierbei spielt auch die demografische und wirtschaftliche Entwicklung eine Rolle und damit eng verbunden das Ausgehverhalten, aber nicht nur.

Die Polizeiorgane haben bis dato folgende erwähnte Massnahmen umgesetzt:

- Enge Zusammenarbeit und Austausch mit allen Beteiligten (Wirte) in Rahmen der AG Centro+ (der Teilnehmerkreis wurde bekanntlich sinnvoll erweitert)
- Sensibilisierungskampagnen Plakat- und Flyeraktion in der Schaffhauser Altstadt (2012)
- Professionalisierung und Qualitätssteigerung der Türsteher (Bewilligungspflicht)
- Videoüberwachung (Strafverfolgung / Prävention)
- Revision Polizeigesetz vom 2. April 2012 (Wegweisung, Rayonverbot, Gewahrsam)
- fünf wichtige Prinzipien für die Sicherheit umsetzen: Übersicht, Beleuchtung, Belebung, Identifikation und Unterhalt
- Einführung der Hotline-Mailadresse der Clubbetreiber gastronomiebarhilft@gmx.ch
- Bewährtes Abfalleimer- und Glaskonzept (Verbot Glas über Gasse)
- Enge Zusammenarbeit mit der Schaffhauser Polizei (Schwerpunktpatrouillen)
- Punktueller Einsatz von elektronischen Lichtmeldern (SHPower)

Eine Bewertung der Wirkung der einzelnen Massnahmen kann nicht in Prozent gewertet werden. Sie erhöhen jedenfalls das subjektive und objektive Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung. Es steht aber fest, dass nachhaltige Verbesserungen nur mit ganzheitlichen Konzepten und umfassenden Massnahmen erreicht und erhalten werden können. Zu dieser Thematik hat beispielsweise der Schweizerische Städteverband eine umfassende Studie angefertigt und diese im "Schlussberichtsichere Schweizer Städte 2025" vom Mai 2013 veröffentlicht. Die erwähnten Massnahmen sind mit den Empfehlungen des Schweizerischen Städteverbandes kongruent.

Zur Frage der Sicherheitsentwicklung:

Beim genaueren Studieren der Zahlen der PKS für die Altstadt Schaffhausen mit Schwerpunkt Straftaten Altstadt und im Vergleich mit dem Jahr 2013 fällt Folgendes auf: Im Bereich der Delikte gegen Leib und Leben sind die Fallzahlen **2014 mit 70 Fällen höher als 2013 mit 45 Fällen**. Bei den Vermögensdelikten weist das **Jahr 2014 445 Fälle** im Vergleich zu **405 Fällen im 2013 auf**. Bei den Delikten gegen die Freiheit wurden **2014 77 und 2013 46 Straftaten** aufgenommen. Es ist also ein allgemeiner Deliktsanstieg zu verzeichnen.

Im Folgenden soll aufgezeigt werden, inwiefern die Videoüberwachung ihren Teil zum allgemeinen Sicherheitsbedürfnis der Stadt Schaffhausen (Präventivgedanke) sowie zur erfolgreichen Täterermittlung beiträgt.

2. Zweck der Evaluation

Die Evaluation bildet die Grundlage des Stadtratsbeschlusses und beinhaltet insbesondere die folgenden Aspekte:

- statistische Angaben zu Unfug sowie Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinne der Polizeiverordnung
- statistische Angaben zu Unfug und Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Sinne der Polizeiverordnung in der überwachten Zone
- statistische Angaben zu kriminalpolizeilich erfassten Tatbeständen im Altstadt/-bzw. Brennpunktbereich gemäss Daten der Schaffhauser Polizei
- statistische Angaben zu kriminalpolizeilich erfassten Tatbeständen in der überwachten Zone
- statistische Angaben zur Verwertung der gesicherten Aufnahmen im Strafverfahren
- Einbezug der Studie zur Kriminalität und Opfererfahrung der Bevölkerung der Stadt Schaffhausen vom 5. September 2011
- Gestützt darauf soll es die Evaluation ermöglichen, Aussagen zur Fortführung, Anpassung oder Einstellung der Videoüberwachung zu machen. In diesem Zusammenhang gilt es vor allem folgende Fragen zu klären:
 - Sind Deliktsverlagerungen zu beobachten?
 - Fallen auf Grund der Evaluation bisherige Brennpunkte weg, beziehungsweise haben sich neue gebildet?
 - Ist die Betriebszeit anzupassen?
 - Ist die Kameraeinstellung anzupassen?

- Ist die Qualität des Bildmaterials ausreichend?
- Welche technischen Verbesserungen sind anzustreben?

3. Evaluation

Grundlage für das Vorgehen bei der Evaluation der Videoüberwachung bildet das Pflichtenheft der Arbeitsgruppe Videoüberwachung vom 15. Dezember 2010 bzw. dessen Aktualisierung vom 23. Oktober 2014. Der Arbeitsgruppe, bestehend aus Bereichsleiter Sicherheit und öffentlicher Raum, Mitglied Rechtsdienst Stadtkanzlei sowie delegiertes Mitglied der Schaffhauser Polizei und Datenschutzbeauftragter, obliegt es, die punktuelle Videoüberwachung für die Stadt zu evaluieren. Die Aufgaben der AG Videoüberwachung sind aus Ziff. 4 des Pflichtenhefts zu entnehmen.

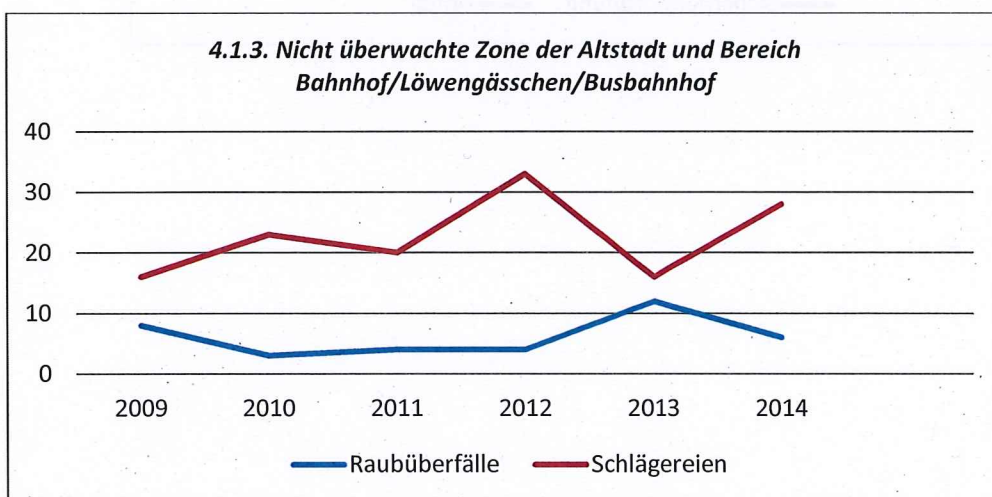
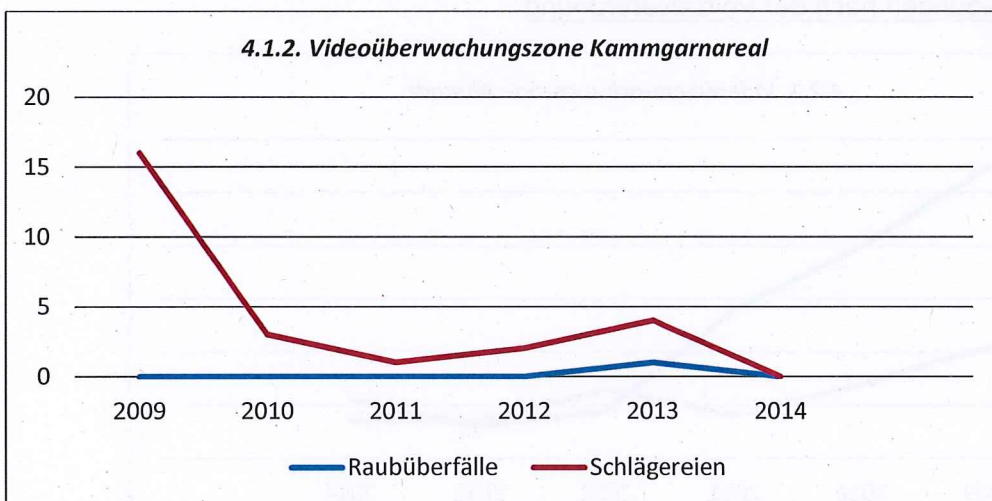
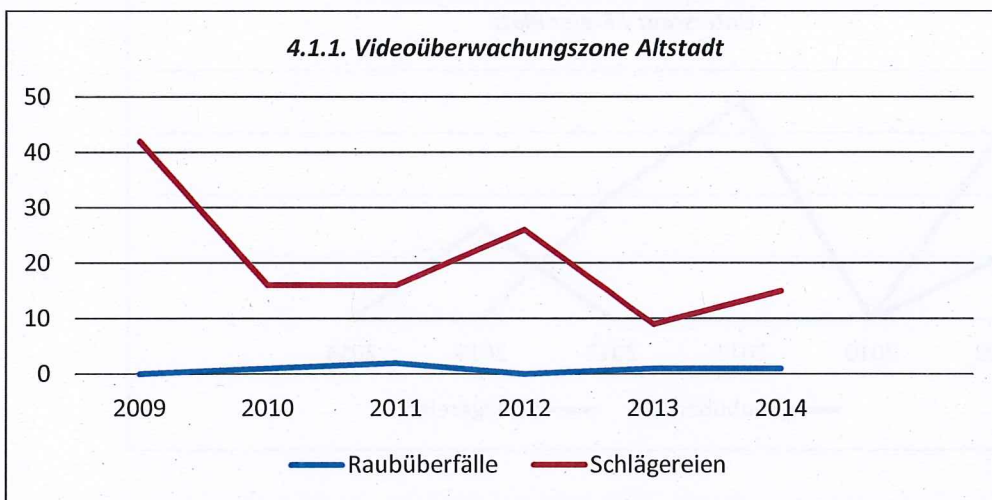
An der Sitzung vom 6. Februar 2013 hat für den während der Amtszeit von Stadträtin Jeanette Storrer in den Ausstand getretenen Datenschutzbeauftragten des Kantons Schaffhausen, Christoph Storrer, die juristische Mitarbeiterin des Datenschutzbeauftragten des Kantons-Basel-Stadt teilgenommen. Nach dem Rücktritt von Stadträtin Jeanette Storrer nahm Christoph Storrer, Datenschutzbeauftragter des Kantons Schaffhausen, an den Sitzungen vom 17. Juni 2014 sowie vom 27. Oktober 2014 teil.

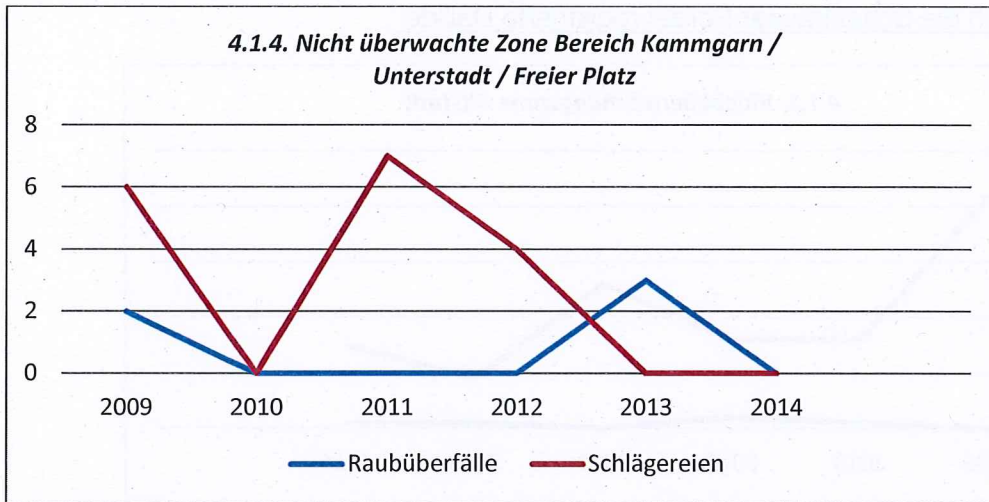
4. Statistik

Gemäss Vorgaben des Reglements müssten im Rahmen des Evaluationsberichtes an sich nur die letzten beiden Jahre berücksichtigt werden. Um sich ein besseres Bild über die Situation mit und ohne Videoüberwachung machen zu können, wurde von der Arbeitsgruppe im vorliegenden Bericht eine längere Zeitspanne berücksichtigt. Die nachfolgende Statistik bezieht sich daher umfassender auf die Jahre 2010, 2011, 2012, 2013 und 2014. In den Diagrammen wurden gar die Daten bis ins Jahr 2009 mitberücksichtigt.

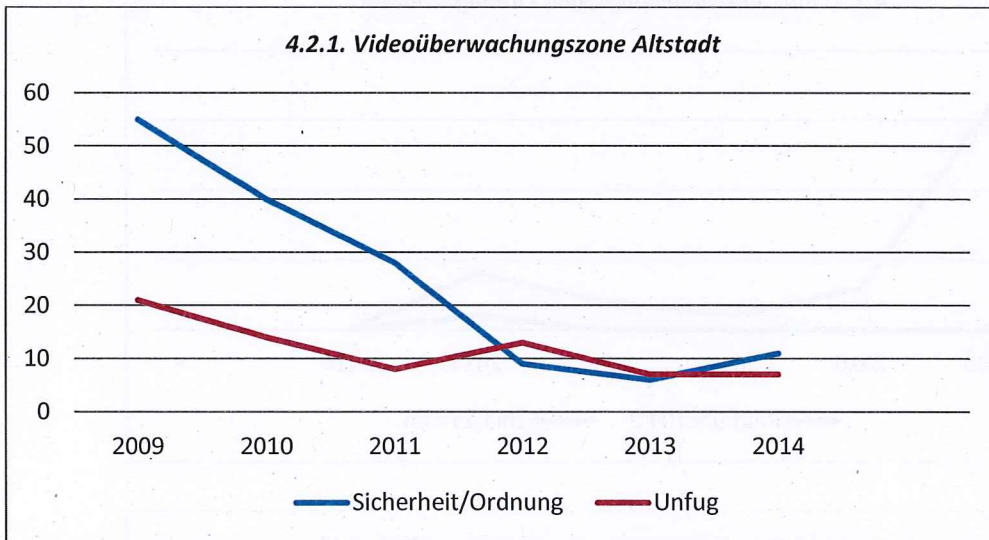
Die Statistik enthält einerseits Angaben zu den kriminalpolizeilichen Tatbeständen im Altstadt- bzw. Brennpunktbereich gemäss Daten der Schaffhauser Polizei, wobei die nicht überwachten und die überwachten Zonen separat erfasst wurden (4.1.1. bis 4.1.4.). Andererseits werden die statistischen Angaben zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nach Art. 18 der städtischen Polizeiverordnung (PoIV, RSS 400.1) sowie zu Unfug im Sinne von Art. 19 PoIV wiedergespiegelt, wobei wiederum die überwachten und nicht überwachten Zonen gesondert berücksichtigt wurden (4.2.1. bis 4.2.4.).

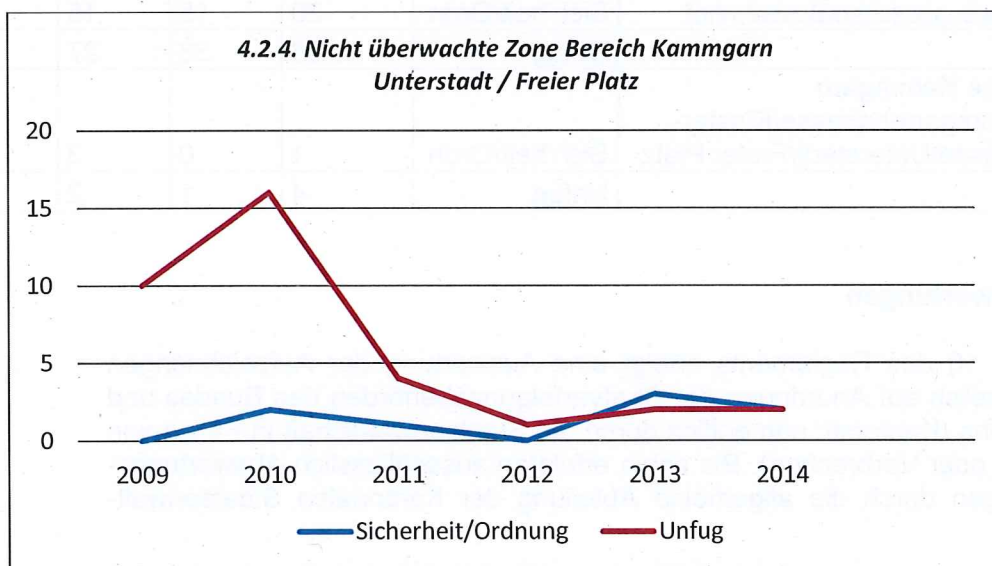
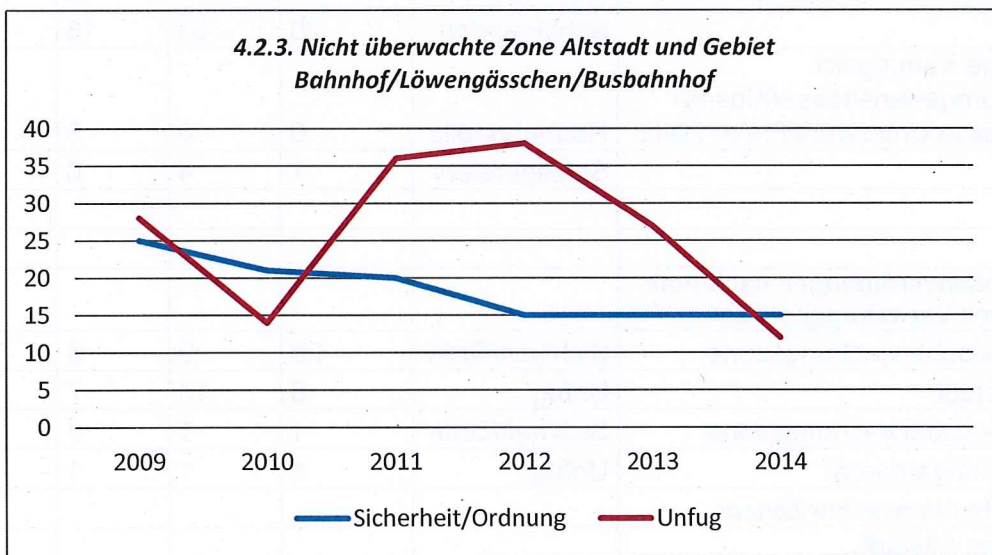
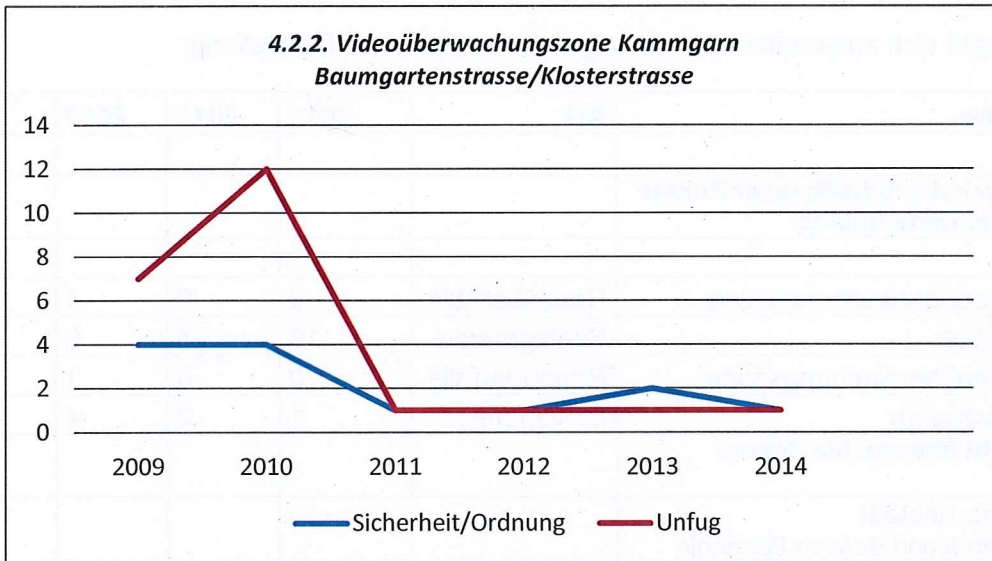
4.1. Durch die Schaffhauser Polizei registrierte Delikte:





4.2. Durch die Verwaltungspolizei der Stadt Schaffhausen auferlegte Bussen-
verfügungen nach der Polizeiverordnung





Daraus ergibt sich zusammenfassend folgende tabellarische Darstellung:

Nr.	Zone	Art	2011	2012	2013	2014
	Durch die Schaffhauser Polizei registrierte Delikte:					
4.1.1	Videoüberwachungszone	Raubüberfälle	2	0	1	1
	Altstadt	Schlägereien	16	26	9	15
4.1.2	Videoüberwachungszone	Raubüberfälle	0	0	1	0
	Kammgarn	Schlägereien	1	2	4	0
	Nicht überwachte Zonen:					
4.1.3	Zone Altstadt Altstadt und Bereich Bahnhof/ /Löwengässchen/Busbahnhof	Raubüberfälle	4	4	12	6
		Schlägereien	20	33	16	28
4.1.4	Zone Kammgarn Baumgartenstrasse/Kloster- strasse/Unterstadt/Freier Platz	Raubüberfälle	0	0	3	0
		Schlägereien	7	4	0	0
	Bussenverfügungen nach PoIV durch Verwaltungspolizei					
4.2.1	Videoüberwachungszone	Sich'heit/Ordn	28	9	6	11
	Altstadt	Unfug	8	13	7	7
4.2.2	Videoüberwachungszone	Sich'heit/Ordn	1	1	2	1
	Kammgarnareal	Unfug	1	1	1	1
	Nicht überwachte Zonen:					
4.2.3	Zone Altstadt Altstadt und Bereich Bahnhof/ /Löwengässchen/Busbahnhof	Sich'heit/Ordn	20	15	15	15
		Unfug	36	38	27	12
4.2.4	Zone Kammgarn Baumgartenstrasse/Kloster- strasse/Unterstadt/Freier Platz	Sich'heit/Ordn	1	0	3	2
		Unfug	4	1	2	2

5. Auswertungen

Nach Art. 10 des Reglements erfolgt eine Auswertung der Aufzeichnungen ausschliesslich auf Anordnung der Strafverfolgungsbehörden des Bundes und des Kantons (Kantonal: namentlich durch die Staatsanwaltschaft in Fällen von Vergehen oder Verbrechen). Bis anhin erfolgten ausschliesslich Auswertungsanordnungen durch die allgemeine Abteilung der Kantonalen Staatsanwaltschaft.

5.1. Auswertungen 2011, 2012, 2013, 2014

Gestützt auf Art. 10 des Reglements wurden 2011 zwölf, 2012 acht, 2013 dreizehn und 2014 fünfzehn Auswertungsbegehren gestellt, wovon 2011 vier, 2012 fünf, 2013 zehn, und 2014 neun Auswertungen erfolgreich zur Ermittlung beitrugen.

	Altstadt	Kammgarn	Erfolgreiche Ermittlung (Körperverletzung/Gefährdung Leben)	Erfolgreiche Ermittlung (Sachbeschädigung/Diebstahl/ Raub)	Erfolgreiche Ermittlung (Verdacht Vergewaltigung)	Nicht erfolgreiche Ermittlung mangels Bildqualität (Licht/Distanz) bei Sachbeschädigung/ Diebstahl	Nicht erfolgreiche Ermittlung mangels Bildqualität (Licht / Distanz) bei Körperverletzung	Nicht erfolgreiche Ermittlung, Delikt ausserhalb überwachter Zone
2011	10	2	2	1	1	1	3	(4)
2012	7	1	5			1	1	(1)
2013	9	4	3	7				(3)
2014	14	1	6	3		1	1	4

5.2. Fazit

Gesamthaft kann festgehalten werden, dass nach Ansicht der Arbeitsgruppe sowie des Stadtrates die Videoüberwachung nebst den anderen genannten Massnahmen ihren präventiven Zweck erfüllt und insbesondere eine abschreckende Wirkung gezeigt hat.

Dabei sind es aber diverse Faktoren, welche das Sicherheitsgefühl bzw. die Verbrechensfurcht beeinflussen. Hauptfaktoren dieser komplexen Dynamik sind die Persönlichkeit, das Alter, das Geschlecht, die eigenen Erfahrungen, die wirtschaftliche Situation (existenzielle Ängste) sowie Medienberichte über Einbrüche, Gewaltdelikte, Drogenhandel, Vandalismus usw. In verschiedenen Forschungsberichten findet man Hinweise, welche darauf schliessen lassen, dass der Zusammenhang zwischen subjektivem Sicherheitsgefühl und dem tatsächlichen Ausmass von Kriminalität sehr komplex ist. Das Ausmass der Verbrechensfurcht, das heisst die Annahme oder Angst, Opfer eines Delikts zu werden, muss nicht mit der realen Gefährdung, also der objektiven Sicherheit, übereinstimmen (Quelle: Lehrmittel Community Policing des Schweizerischen Polizeiinstitutes).

Gemäss Angaben von der früheren Stadträtin Jeanette Storrer in ihrer Beantwortung der Interpellation "Wirksame Nutzung der Videoüberwachung durch konsequente Auswertung des Bildmaterials" (Daniel Preisig) vom 15. Februar 2011 erwähnt sie, dass die Mehrheit des Parlaments und der Stadtrat aufgrund der in den Kommissionen und im Rat geführten Debatten der Ansicht waren, mittels Videoüberwachung eine präventive Wirkung erzielen zu können. Einen Beweis zu erbringen, dass ein Deliktsrückgang allein auf der Videoüberwachung basiert, ist aber nicht möglich und nicht realistisch zu erbringen. Die Arbeitsgruppe ist aber der Ansicht, dass die Videoüberwachung ihren Teil dazu sicherlich beiträgt.

Die Betriebszeiten von 18 Uhr bis 7 Uhr morgens haben sich bewährt, weshalb diese beibehalten werden können. Auch die bisherigen 18 Kamerastandorte wurden überprüft. Da die Bildqualität der Aufnahmen bei ungenügenden Lichtverhältnissen und/oder grosser Distanz zum aufgezeichneten und auszuwertenden Sachverhalt noch verbesserungsfähig schien, hat die AG Videoüberwachung mit dem Hersteller der Kameras bezüglich einer allenfalls möglichen Verbesserung der Qualität des Bildmaterials das Gespräch gesucht. Im März 2012 konnte dank Erhöhen (Ausbau) des Speicherplatzes die Bildqualität bei den Kameras zusätzlich verbessert werden. Diese Qualität hat sich bis heute bewährt.

Aus einer im Mai 2011 durchgeführten Studie zur Kriminalität und Opfererfahrungen der Bevölkerung in der Stadt Schaffhausen (Analysen im Rahmen der schweizerischen Opferbefragung 2011) ging hervor, dass sich die überwachte Zone ziemlich genau mit den Orten deckt, die von der Schaffhauser Bevölkerung aus Vorsicht bewusst gemieden werden (Zeitpunkt der Befragung: Mai 2011). So wurden nebst schlecht beleuchteten Orten wie Wald und Parkanlagen am häufigsten genannt: Altstadt/Innenstadt/Zentrum, Stadthausgasse, Birch, Discos, Kammgarnplatz, Mosergarten, Orient, Parkplätze, Schulhausplätze, Tankstellen, Webergasse und Treffpunkte von Jugendlichen. Zudem führte die Studie zum Schluss, dass die Schaffhauser mit der polizeilichen Arbeit in der Stadt sehr zufrieden sind.

5.2.1. Kriminalpolizeilich erfasste Tatbestände

In der videoüberwachten Zone - sowohl im Altstadtbereich als auch im Kammgarnareal - sind die kriminalpolizeilich erfassten Tatbestände in den Jahren 2011 und 2012 in etwa konstant geblieben. Nach einer Zunahme von Schlägereien im Jahr 2012 (Altstadt 26 / Kammgarn 2) haben sich diese im 2013 auf (9/4) reduziert. Im Jahr 2014 sind im erwähnten Bereich (15/0) Tatbestände erfasst. Im Video überwachten Raum wurden 2012 keine, 2013 zwei und 2014 ein Raubüberfälle (Altstadt) registriert.

Die Situation in den nicht überwachten Zonen der Altstadt/Kammgarn / Untenstadt / Freier Platz hat sich in Sachen Raubüberfälle im Vergleich zur Vorperiode im Jahr 2013 verändert. Während im Jahr 2011 vier Raubüberfälle und 27 Schlägereien (Körperverletzungen) registriert wurden, waren es im Jahr 2012 vier Raubüberfälle und 37 Schlägereien (Körperverletzungen). Nach einer Zunahme im Jahre 2013 mit 15 Raubüberfällen und 16 Schlägereien (Körperverletzungen) hat sich die Lage 2014 mit sechs Raubüberfällen wieder stark verbessert. Die Situation mit 28 Tötlichkeiten (Körperverletzungen) hat sich leicht erhöht (vgl. Tabelle 4.1.3. und 4.1.4.).

Wo genau die kriminalpolizeilich erfassten Tatbestände verübt wurden, lässt sich der Visualisierung in der Beilage 1 entnehmen. In dieser Visualisierung, welche den Zeitraum vom 1. Januar 2012 - 31. Dezember 2014 beinhaltet, wurde nebst dem Altstadtbereich sowie dem Kammgarnareal zum Vergleich auch der Bereich Bahnhof berücksichtigt, für welchen die SBB zuständig ist.

5.2.2. Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und Unfug

Bei den durch die Verwaltungspolizei ausgesprochenen Bussenverfügungen wegen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Unfug verhält es sich ähnlich. In der videoüberwachten Zone Altstadt und Kammgarn sind die Verzeigungen nach Art. 18 und Art. 19 PoIV rückläufig. Im Jahr 2011 wurden 38 und im Jahr 2012 noch 24, 2013 16 und 2014 20 Bussenverfügungen ausgestellt. (vgl. auch Tabelle 4.2.1. und 4.2.2.).

Im nicht videoüberwachten Bereich zur angrenzenden Altstadt scheint sich die Situation betreffend Unfug und Störung der öffentlichen Sicherheit zur Vorperiode nicht verändert zu haben. Im Jahr 2011 wurden wegen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 21 und wegen Unfug 40 Bussenverfügungen erlassen. Im Jahr 2012 wurden wegen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 15 und wegen Unfug 39 Bussen ausgesprochen. 2013 wurden wegen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 18 und wegen Unfug 29 Bussenverfügungen ausgestellt. Im Jahr 2014 wurden wegen Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung 17 und wegen Unfug 14 Verfügungen ausgestellt. (vgl. Tabelle 4.2.3. und 4.2.4.).

6. Bilanz zur Videoüberwachung

6.1. Im Allgemeinen

Die Bilanz der Videoüberwachung in Schaffhausen fällt - wie aus den Ergebnissen der vorliegenden Evaluation entnommen werden kann - positiv aus. Besonders hervorzuheben gilt es die Erfolgsquote bei der Täterermittlung durch Herausgabe der Videodaten. Allein im Jahr 2014 konnten von 15 Delikten, im Rahmen welcher die Strafverfolgungsbehörden die Herausgabe der Videobänder angebeht haben 9 (wobei 4 ausserhalb der überwachten Zone stattfanden) dank der Videoaufnahmen geklärt werden. Damit lag die Aufklärungsquote 2014 bei 60% während dem sie 2013 bei 77% lag (10 von 13, wovon 3 Fälle ausserhalb der überwachten Zone).

Eine ganz zentrale Frage ist, wie bei strafrechtlich relevanten Ereignissen die Täterschaft ermittelt wird. Hier stellt die Stadt mit der Videoüberwachung den kantonalen Strafverfolgungsbehörden ein zusätzliches Mittel zur Verfügung, das wie alle anderen Beweissicherungsmaßnahmen verhältnismässig eingesetzt wird. Mit Datum vom 1. Februar 2011 hat die Staatsanwaltschaft des Kantons Schaffhausen Empfehlungen zum Beizug von Videoaufnahmen erlassen, welche (auszugsweise) wie folgt lauten: „Die Aufnahmen der auf öffentlichem Grund aufgestellten Videokameras können bei **Verbrechen und Vergehen** durch die Staatsanwaltschaft beigezogen werden. Der Beizug erfolgt schriftlich unter Beilage eines Editionsbegehrens der SHPOL und es ist das Verhältnismässigkeitsprinzip zu wahren“. **Somit ist ein Missbrauch ausgeschlossen und der „unbescholtene Bürger“ hat nichts zu befürchten bzw. wird auch in seiner Privatsphäre in keiner Weise tangiert.** Dies hat auch der Datenschutzbeauftragte attestiert.

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe und des Stadtrates ist der Haupterfolg der Videokameras aber nicht nur in der Täterermittlung zu sehen. Wenn durch eine Präventivwirkung der Kameras erreicht werden kann, dass ein Delikt gar nicht erst ausgeführt wird, ist dies genau so viel wert wie eine erfolgreiche Ermittlung. Die Kameras erfüllen also verschiedene Aufgaben. Den Nachweis zu erbringen, dass ohne Kameras nicht mehr Delikte verübt werden, ist aber praktisch nicht möglich.

6.2. Kosten

Die jährlichen Kosten für den Betrieb der Videoüberwachung belaufen sich auf ca. 10'000 Franken. Die Videoüberwachung in der Stadt Schaffhausen bewährt sich und hat insgesamt zu einem Rückgang von Delikten geführt, was die Fortführung der Videoüberwachung rechtfertigt.

6.3. Kamerastandorte Kammgarnareal

In den letzten beiden Jahren hat sich die Situation im Bereich Kammgarnhof stark beruhigt. Aus der Visualisierung Videoüberwachung (Beilage 1) ist deutlich ersichtlich, dass in den Jahren 2012 - 2014 im Innenhof des Kammgarnareals keine Delikte verübt wurden und die beiden Kameras nach den Bauveränderungen ihren Zweck auch nicht mehr erfüllen. Auf der Baumgartenstrasse hingegen wurden 2014 eine Körperverletzung, zwei Sachbeschädigungen und ein Entreisssdiebstahl verzeichnet. Ein Jahr zuvor wurden vier Körperverletzungen, zwei Sachbeschädigungen und sechs Entreisssdiebstähle registriert.

Im Übrigen findet die Hauptverschiebung der Kammgarn-Besucher über die Baumgartenstrasse Richtung Mosergarten/Unterstadt bzw. Richtung Innenstadt statt. Aufgrund dessen hat der Stadtrat beschlossen, auf dem Kammgarninnenhof zwei Videokameras zu entfernen und stattdessen an der Baumgartenstrasse, Seite Klosterstrasse und Seite Mosergarten an der Fassade der städtischen Liegenschaft anzubringen. Die alten sowie die geplanten neuen Standorte im Bereich Kammgarn sind in der Beilage 2 ersichtlich. Auf der Achse Klosterstrasse bis Mosergarten wurde ein vermehrtes Verschieben von Passanten beobachtet, was auch zu Auseinandersetzungen führte. Mit dem Versetzen der beiden Kameras an die Baumgartenstrasse kann in diesem Bereich eine Beruhigung erzielt werden. Der Datenschutzbeauftragte begrüsst die Umplatzierung zur Wahrung der Verhältnismässigkeit. In der Beilage 3 wird der Ausschnitt Kammgarn mit den neuen, vom Stadtrat verabschiedeten Standorten dargestellt. Diese Grafik ersetzt die bisherige im Anhang 1 des Reglements über die punktuelle Videoüberwachung auf öffentlichem Grund.

Die Kosten für das Versetzen der beiden Kameras 5 und 6 vom Areal Kammgarn an die Baumgartenstrasse beträgt gemäss Offerte der SHPOWER vom 16. Juli 2014 rund 5'000 Franken. Die Kosten der Securiton für die Anpassung (Kamerareinstellung) und Aufschaltung (Inbetriebnahme) der beiden Kameras (5 und 6) belaufen sich auf ca. 1'000 Franken. Die Kosten wurden vom Stadtrat genehmigt.

Die Halterungen und Anschlüsse an den heutigen Standorten im Kammgarnhof werden belassen, um bei neuen Erkenntnissen aus der nächsten Evaluation nötigenfalls eine Rückverlegung vornehmen zu können.

Die Firma Securiton lieferte bei der Inbetriebnahme der Videoüberwachung im Jahre 2010 die Kameras und die Gerätschaften für die Bildsicherung und -Auswertung und die SHPOWER führte die Elektroinstallationen aus. Die SHPOWER wurde deshalb vom Stadtrat beauftragt, die Arbeiten erneut auszuführen.

6.4. Situation Bahnhofstrasse

Der Bahnhof ist seit Jahren und heute für die Schaffhauser Polizei ein Schwerpunkt (hohe Frequenz, Treffpunkt für Jung und Alt, Zugang zu Taxi und öffentlichen Verkehrsmittel, Aufenthaltsraum auch für „Randständige“, etc.). Vor allem ältere Menschen fühlen sich im stark frequentierten Bahnhofsbereich unsicher. Dies belegt auch das Gespräch am runden Tisch nach der Begehung im Breite-Quartier. 2014 wurden am zweitmeisten Schlägereien (28) seit 2011 verzeichnet. Lediglich im Jahr 2012 wurden mit 33 mehr Schlägereien vermerkt. Bereits jetzt werden die Delikte an der Bahnhofstrasse ebenfalls erhoben. Der Stadtrat hat daher beschlossen, die Situation im Bereich Bahnhofstrasse in Absprache mit der SBB vertieft abzuklären. Die Arbeitsgruppe Video-Überwachung und die Verwaltungspolizei werden dem Stadtrat bis Ende September 2015 dazu einen Bericht erstatten, damit die notwendigen Schlüsse daraus gezogen werden können.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgenden

Antrag:

Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Stadtrates zur Evaluation Videoüberwachung vom 31. März 2015 betreffend die Berichtsjahre 2013 und 2014.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATES



Peter Neukomm
Stadtpräsident

Christian Schneider
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Visualisierung der kriminalpolizeilich erfassten Tatbestände
2. Übersicht Kameras Kammgarn, alte sowie neue Standorte
3. Übersicht Kameras Kammgarn, neue Situation